

Erteilt auf Grund des Ersten Überleitungsgesetzes vom 8. Juli 1949
(WIGBL S. 175)

BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



AUSGEGEBEN AM
3. JANUAR 1952

DEUTSCHES PATENTAMT

PATENTSCHRIFT

Nr. 826 444

KLASSE 15g GRUPPE 45¹⁵

p 2292 XII / 15g D

Hans Neumann-Lezius, Braunschweig
ist als Erfinder genannt worden

Brunsviga Maschinenwerke A. G., Braunschweig

Büromaschine, insbesondere Rechenmaschine

Patentiert im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vom 2. Oktober 1948 an
Patenterteilung bekanntgemacht am 29. November 1951

Es sind Büromaschinen, z. B. Rechenmaschinen, bekannt, die auf einer Tischplatte leicht zur Seite geschoben und wieder herangezogen werden können. Zur Lösung dieser Aufgabe sind unter der Maschinengrundplatte vorn Tragfüße aus einem haftfähigen Werkstoff, z. B. Gummi, und hinten drehbare Walzen oder Rollen aus demselben Werkstoff angeordnet, die auf ihrer Achse, der leichten Drehbarkeit wegen, mittels Metalleinsatzhülsen gelagert sind.

Die Anordnung der Wälzkörper unter der Maschinengrundplatte am hinteren Ende der Büromaschine verhindert nicht, daß beim Aufnehmen der Maschine in die Tragstellung die hintere, meist scharfe Kante der Maschine den Arbeitstisch beschädigt. Um diesen Nachteil zu vermeiden, müssen die drehbar gelagerten Wälzkörper so nahe an der hinteren Kante der Maschine angebracht sein, daß diese beim Ankippen der Büromaschine in die Hängelage nicht mit der Arbeitsfläche in Berührung kommen kann. Die vorteilhafteste Anordnung ist die, daß die Drehachse der Wälzkörper mit der Hinterkante der Büromaschine zusammenfällt.

Das Aufvulkanisieren der Gummiwalzen oder -rollen auf Metallhülsen ist umständlich und teuer, weshalb die drehbar gelagerten Wälzkörper am hinteren Ende der Maschinengrundplatte unter dieser gemäß der Erfindung aus einem nicht haftfähigen Werkstoff, z. B. aus Holz, Kunststoff oder Metall, hergestellt sind, die bekanntlich sehr leicht und einfach drehbar gelagert werden können. Die Standfestigkeit der Büromaschine wird dabei dadurch erreicht, daß man die Tragfüße vorn unter der Maschinengrundplatte so ausbildet, daß sie allein eine genügende Haftfähigkeit der Maschine während der Benutzung gewährleisten. Beispielsweise kann man zur Erreichung dieses Zweckes die Auflagebreite der vorderen Tragfüße entsprechend vergrößern oder sie so ausbilden, daß ihre Haftfähigkeit größer wird. Man kann statt zweier Einzelfüße auch eine durchgehende Leiste wählen.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung, nämlich eine Tastenrechenmaschine in Seitenansicht in drei verschiedenen Stellungen dargestellt.

Mit *a* ist eine Rechenmaschine bezeichnet, die an der Vorderseite einen vorstehenden Handgriff *b*, unter der Grundplatte vorn eine durchgehende Fußleiste oder mehrere Tragfüße *c* aus einem haftfähigen Werkstoff, z. B. aus Gummi, und hinten einen mittig oder zwei seitlich liegende drehbare Wälzkörper *d*

aufweist, die das seitliche Auslenken beim Verschieben der Maschine auf dem Tisch erleichtern. Diese Wälzkörper bestehen aus einem haftfähigen Werkstoff, aus einem nicht haftfähigen Werkstoff, der mit einem Überzug eines haftfähigen Werkstoffs versehen ist, oder aus einem nicht haftfähigen Werkstoff. Bei den Wälzkörpern *d* aus nicht haftfähigem Werkstoff können die Wälzkörper mit einer Durchbohrung versehen sein, durch die eine Stange als Achse hindurchgesteckt ist. Diese Stange kann an ihren beiden Enden von Winkeln getragen sein, die an dem Gehäuse der Rechenmaschine angeordnet sind.

Soll die Rechenmaschine *a* vom Arbeitsplatz beispielsweise auf einem Tisch nach hinten verschoben werden, so hebt man sie mittels des Handgriffs *b* vorn z. B. in die gestrichelt gezeichnete Lage an und kann dann die Maschine *a* mit nur geringer Kraft nach hinten oder vorn verschieben.

Soll die Maschine dagegen fortgetragen werden, so hebt man sie einfach mit einer Hand an dem Griff *b* in die mit dicken Linien gezeichnete Lage, wobei die Maschine bis in die durch den Handgriff gegebene Hängelage abrollen kann, ohne daß man mit der Maschine auf den Tisch aufstößt, weil die drehbar gelagerten Wälzkörper *d* nahe am hinteren Außenrande der Maschine angebracht sind.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Für den Gebrauch auf einem Tisch o. dgl. geeignete Büromaschine, insbesondere Rechenmaschine mit Tragfüßen und Wälzkörpern unter der Grundplatte der Maschine, dadurch gekennzeichnet, daß sie in der Nähe der Tragleisten oder der Tragfüße vorn einen Handgriff aufweist und daß die drehbar gelagerten Wälzkörper (*d*) so nahe am hinteren Rande der Maschine (*a*) angebracht sind, daß sie beim Ankippen bis zu der durch den Handgriff (*b*) gegebenen Hängelage abrollen können, ohne daß der hintere Rand der Maschine auf der Unterlage anstößt.

2. Maschine nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Drehachse der Wälzkörper (*d*) mit der Hinterkante der Büromaschine (*a*) zusammenfällt.

3. Maschine nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die drehbar gelagerten Wälzkörper (*d*) und die Abstützflächen der Tragfüße oder der Tragleisten (*c*) aus einem haftfähigen Werkstoff bestehen.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen

